



Nutzungsschablone bestehende Quartier A

-	Z II
o	WH 6,20
0.35	SD/ZD/WD PD FD

Nutzungsschablone bestehende Quartier B

-	Z II
o	WH 6,50
0.40	SD/ZD/WD PD FD

Nutzungsschablone bestehende Quartier C

-	Z III
o	WH 7,00
0.35	SD/ZD/WD PD FD

Einfacher Bebauungsplan "Beim Lindenviertel"

Geltungsbereich:	131.250 m²
- Quartier A	44.634 m ²
- Quartier B	21.560 m ²
- Quartier C	50.444 m ²
- Verkehrsfläche	14.612 m ²

M 1 / 1000

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1. Grenzen**
- ☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereich (nach §9 Abs. 7 BauGB)
 - ⋯⋯⋯ Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung (nach §9 Abs. 7 BauGB)

- 2. Art und Maß der Baulichen Nutzung**
(nach §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Maß der baulichen Nutzung:
- 0.35 maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ in Quartier A und C
 - 0.40 maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ in Quartier B
 - WH maximal zulässige Wandhöhe
 - Z maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse

- 3. Bauweise und Überbaubare Grundstücksflächen**
(nach §9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- o offene Bauweise
 - Baugrenze

4. Gestaltung

	Quartier			
	A	B	C	
SD	Satteldach mit maximaler Dachneigung	40°	35°	30°
ZD	Zeltdach mit maximaler Dachneigung	22°	22°	22°
WD	Walmdach mit maximaler Dachneigung	22°	22°	22°
PD	Pultdach mit maximaler Dachneigung	10°	10°	10°
FD	Flachdach mit maximaler Dachneigung	5°	5°	5°

- B. HINWEISE**
- ⋯ vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - Ⓐ Bauquartiere
 - 1482/1 Flurstücksnummern/Hausnummern
 - ☐ vorgeschlagene Gebäudestellung der Hauptgebäude Einzel- und Doppelhäuser, Hausgruppen
 - ▣ vorgeschlagene Gebäudestellung der Garagen
 - ▤ Zufahrten/Stellplätze
 - ▥ private Grünfläche
 - Bauverbotszone 15 m
 - ▲ Grundstückszufahrten
 - Höhenlinien

Nutzungsschablone

BAUWEISE	MAX. ZULÄSSIGE VOLLGESCHOSSE
GRUND-FLÄCHENZAH	MAX. ZULÄSSIGE WANDHÖHE
	DACHFORM UND -NEIGUNG

Verfahrensablauf

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.08.2024 hat in der Zeit vom 02.09.2024 bis 02.10.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.08.2024 hat in der Zeit vom 02.09.2024 bis 02.10.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2025 bis 16.05.2025 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2025 bis 16.05.2025 veröffentlicht.
- Die Stadt Burglengenfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom 25.06.2025 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.06.2025 als Satzung beschlossen.

Burglengenfeld, den

..... (Siegel)

Thomas Gesche,
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Burglengenfeld, den

..... (Siegel)

Thomas Gesche,
Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Burglengenfeld, den

..... (Siegel)

Thomas Gesche,
Erster Bürgermeister

Stadt Burglengenfeld
Landkreis Schwandorf

Einfacher Bebauungsplan

"Beim Lindenviertel"
Teil B



Bauort: Gemarkung: Burglengenfeld

Plangeber: Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 - 6
93133 Burglengenfeld

Planverfasser: Preihl + Schwan
Beraten und Planen GmbH
Kreuzbergweg 1a
93133 Burglengenfeld

1. Bürgermeister
Thomas Gesche

F. Brindl
Fabian Brindl
Dipl.-Ing. (FH)